

Kreisstadt Neunkirchen
Der Oberbürgermeister

Februar 2002

Begründung

für den Bebauungsplan Nr. 110 Sinnerthal

1. Allgemeines

Der Rat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 24.10.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 Sinnerthal in Neunkirchen-Sinnerthal beschlossen.

2. Anlass der Planaufstellung und Planungsziel

Die am östlichen Ortsrand des Stadtteiles Sinnerthal vorbeiführende Bundesstraße 41 ist einer stetig steigenden Verkehrsbelastung ausgesetzt. Dies führt insbesondere im Einmündungsbereich B 41/Redener Straße (129) zu einer starken Behinderung des Verkehrsflusses und damit verbundenen Rückstaus. Diese Behinderungen werden in nächster Zeit durch eine Baumaßnahme innerhalb der Eisenbahnunterführung Lindenallee (Bahnbauwerk BW 917) dem sogenannten Plättchesdohlen im Bereich der Kernstadt noch verschärft, da zusätzlich aus der Stadt abfließender Verkehr im Westen auf die B 41 umgeleitet werden muss. Vor diesem Hintergrund muss der Verkehrsknotenpunkt Sinnerthal durch Umbau in eine Kreisverkehrsanlage leistungsfähiger gemacht werden.

Der vorliegende Bebauungsplan soll die hierfür notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Darüber hinaus beabsichtigt die Kreisstadt Neunkirchen zwei bereits seit Jahren ausgeübte und geduldete Außenbereichsnutzungen planungsrechtlich abzusichern. Hierfür sollen mit dem Bebauungsplan die notwendigen planungsrechtlichen Festsetzungen getroffen werden.

3. Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Neunkirchen, Flur 29,
Nrn. 29/7, 29/5, 29/35, 29/47, 29/3, 29/42, 29/43, 29/50, 29/51,
29/52, 29/53, 29/54, 29/48, 17/52, 29/41, 29/45, 29/12, 29/13,
29/30, 29/34, 29/38, 28/9, 29/44, 29/46, 28/8, 29/40, 29/39,
29/37, 29/36, 28/10, 29/33, 29/32, 29/29, 29/28, 29/27, 29/26,
29/25, 28/6, 28/7, 24/8, 24/7, 24/6, 24/5, 23/5, 23/3, 23/6,
1/29, 1/28, 22/3, 21/3, 20/3, 29/56, 29/55

Flur 29, Teilfläche 1/30, 29/31, 29/22, 1/18, 29/49

Flur 24, Teilfläche 14/4, 25/13

Flur 24, 14/2, 14/3, 66/5, 25/14, 66/4

Flur 25, 17/59, 17/55, 17/60, 17/61, 17/13, 17/34, 17/35, 19/1, 17/70, 17/56, 909/17, 17/71, 19/18, 911/17, 19/5, 19/6, 17/57, 17/58, 19/19

Gemarkung Wiebelskirchen, Flur 33, 35/4

4. Beteiligung der TÖB

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind folgende Träger öffentlicher Belange beteiligt worden:

EVS-Abfallwirtschaft, EVS-Abwasserwirtschaft, Landesamt für Umweltschutz, Landesamt für Arbeitssicherheit, Kreisstadt Neunkirchen-Bauaufsichtsbehörde, Oberbergamt für das Saarland, Geologisches Landesamt des Saarlandes, Staatl. Institut für Gesundheit und Umwelt, Gesundheitsamt Neunkirchen, Bundesvermögensamt, Landesamt für Straßenwesen, Der Landrat-Untere Naturschutzbehörde, Deutsche Bahn AG, Neunkircher Verkehrsgesellschaft, Deutsche Post AG, KEW, Saar-Ferngas-AG, VSE AG, RWE Energie AG, Ministerium für Umwelt, Wasserversorgung Ostsaar GmbH, Polizeiinspektion Neunkirchen, Deutsche Steinkohle AG, Der Landrat-Untere Wasserbehörde, Kreisstadt Neunkirchen-Abt. Tiefbau, Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Saarberg-Fernwärme GmbH, Stadtverwaltung Ottweiler, Stadtverwaltung Bexbach, Gemeinde Kirkel, Stadtverwaltung St. Ingbert, Gemeinde Spiesen-Elversberg, Stadtverwaltung Friedrichsthal, Gemeinde Schiffweiler, Ministerium für Finanzen, RSW, DB Netz, DB Station & Service

5. Planungsrechtliche Festsetzungen

*** Baugebiete**

Im Bebauungsplan ist lediglich ein Baugebiet, eine bisher unbebaute Teilfläche eines bereits bestehenden, ausgedehnten Gewerbegebietes, ausgewiesen. Für dieses Gebiet gelten folgende Festsetzungen:

Art und Maß der baulichen Nutzung = Gewerbegebiet GE

Zahl der zulässigen Vollgeschosse = max. II

Grundflächenzahl GRZ = max. 0,8

Geschossflächenzahl GFZ = max. 2,4

Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen eingegrenzt.

Die Festsetzungen entsprechen der Realnutzung des bereits bebauten Teils der gewerblich genutzten Flächen.

*** Verkehrsflächen**

Die untergeordneten Verkehrsflächen, im vorliegenden Fall die Gemeindestrassen, sind in ihrer bereits vorhandenen Lage und Ausdehnung dargestellt. Die B 41 als übergeordnete Straße ist entsprechend der fertiggestellten Umplanung durch das Landesamt für das Straßenwesen des Saarlandes -LfS- im Bebauungsplan festgesetzt.

*** Versorgungsanlagen und Leitungen**

Werden nach Bekanntgabe durch die zuständigen Versorgungs- und Leitungsträger in den Bebauungsplan übernommen.

*** Abwasser- und Abfallbeseitigungsflächen, Regenrückhaltung**

Im Plangebiet wird vom Entsorgungsverband Saar -EVS- ein Abwasserpumpwerk betrieben. Der Standort ist im Bebauungsplan ausgewiesen.

Darüber hinaus befindet sich im Plangebiet ein Regenrückhaltebecken, dessen in Anspruch genommene Fläche ebenfalls dargestellt ist.

*** Grünflächen**

Neben den öffentlichen und privaten Grünflächen befinden sich im Plangebiet große Anteile an straßenbegleitenden, sogenannte Verkehrsgrünflächen. Zu den ausgewiesenen Grünflächen gehören auch eine Dauerkleingartenanlage mit Vereinsheim und eine Angelsportanlage, ebenfalls mit Vereinsheim. Für beide Vereinsheime wurden, obwohl sie sich im Außenbereich befinden, überbaubare Flächen festgesetzt. Darüber hinaus wurde die zulässige Geschosshöhe auf ein Vollgeschoss begrenzt, die Grundfläche auf max. 200 qm.

*** Wasserflächen**

Der im Plangebiet östlich der B 41 im Außenbereich gelegene Weiher dient Wanderern und Spaziergängern zur Erholung und darüber hinaus einem Angelsportverein als Sportstätte. Der Verein betreibt auch ein am Weiher errichtetes Vereinshaus, das zudem Erholungssuchenden an Wochenenden als Raststätte dient.

Die Anlage ist nutzungsgemäß im Bebauungsplan ausgewiesen.

Die zuvor beschriebene Umbaumaßnahme am Verkehrsknoten B 41/Redener Straße erfordert zwangsläufig eine Teilverlegung der Bachläufe des Sinnerbaches und des Hasselbaches. Hierzu wird vom Baulastträger ein Wasserrechtsverfahren nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz -WHG- durchgeführt.

Die Bachläufe sind im Bebauungsplan in ihrer künftigen Lage festgesetzt.

*** Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit belastete Flächen**

Nach Bekanntgabe durch die zuständigen Träger öffentlicher Belange bzw. Leitungsträger erfolgt die Übernahme in den Bebauungsplan.

*** Wald**

Unmittelbar an den Weiher grenzen im Süden und Osten Waldflächen des Staatsforstes an. Sie sind im Bebauungsplan entsprechend ausgewiesen.

*** Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

Der zuvor beschriebene notwendige Umbau des Verkehrsknotens B 41/Redener Straße zu einer Kreisverkehrsanlage verursacht Eingriffe in den Boden, die Natur und die Landschaft. Zum Ausgleich bzw. zur Eingriffsminimierung ist die Durchführung von Maßnahmen erforderlich. Die Flächen für Maßnahmen sowie die Maßnahmen selbst sind im Bebauungsplan festgesetzt.

*** Nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen**

Eine Teilfläche des nach § 20 Saarländisches Naturschutzgesetz -SNG- festgesetzten Landschaftsschutzgebietes Nr. 40 607 -Binsental- reicht in das Plangebiet hinein und umfasst dort im wesentlichen das Gelände der Kleingartenanlage. Seine Grenzen sind in den Bebauungsplan übernommen.

6. Immissionskonflikte durch Verkehrslärmeinwirkungen

Zu den einschlägigen Aufgaben der Bauleitplanung gehört neben vielen anderen insbesondere auch eine am Grundgedanken des vorsorgenden Immissionsschutzes orientierte städtebauliche Ordnung. Es soll soweit wie möglich vermieden werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen schutzbedürftige Gebiete, z.B. Wohngebiete, in ihrer Nutzung beeinträchtigen.

Damit ist allerdings nicht von vornherein ein Vorrang des Immissionsschutzes vor anderen Belangen begründet, sondern die Belange des Immissionsschutzes sind mit allen anderen planrelevanten Belangen abzuwegen. Dabei sollen die auf die Erfordernisse der Bauleitplanung zugeschnittenen schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 beachtet werden, die im vorliegenden Fall für das dem Verkehrsknoten benachbarte Wohngebiet lauten müssten:

- * Orientierungswert tags 55 db(A)
- * Orientierungswert nachts 45 db(A).

Diese Werte sind bei einigen dem Knoten unmittelbar benachbarten Wohngebäuden in der derzeitigen Bestandssituation im Nachtwert um bis zu 10 db(A) überschritten. Eine Werteinhaltung oder gar Unterschreitung ist also de facto schon derzeit überhaupt nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund hat das Landesamt für Straßenwesen die Berechnung der Beurteilungspegel im Zuge der schalltechnischen Untersuchung für die Umgestaltung des in Rede stehenden Verkehrsknotens entsprechend den "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-90" durchführen lassen. In Anwendung der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BlmSchV) wurde ermittelt, dass an keinem der dem Knoten benachbarten Gebäude eine Erhöhung des Beurteilungspegels (nachts) um mind. 3 db(A) oder gar eine Erhöhung auf mind. 70/60 db(A) eintritt. Durch den Umbau werden die Beurteilungspegel z.T. bis zu 0,6 dB(A) reduziert, in einzelnen Fällen allerdings auch um 0,3 bis 1,2 dB(A) erhöht. Unter Berücksichtigung der regionalen Bedeutung der B 41 wird dem notwendigen Umbau

des Verkehrsknotens, wie er zuvor beschrieben ist, Vorrang eingeräumt und die deutlich unter 3db(A) liegende Pegelerhöhung hingenommen.

7. Altlasten

Eine Teilfläche des Plangebietes ist im Altablagerungskatasters des Saarlandes mit der Ordnungsnummer TBLM 417 verzeichnet. Davon betroffen sind im Bebauungsplan festgesetzte nicht bebaubare Grünflächen. An solchen Standorten ist vor der Durchführung von Eingriffen in den Boden eine gutachterliche Überprüfung hinsichtlich eines evtl. vorhandenen Umweltgefährdungspotentials vom Eingriffsveranlasser durchzuführen. Sollten aufgrund der Untersuchungsergebnisse Maßnahmen zur Altlastensanierung erforderlich sein, sind diese mit dem LfU abzustimmen.

Im Textteil des Bebauungsplanes ist besonders darauf hingewiesen.

8. Kriegsmunition

Nach den zur Verfügung stehenden Unterlagen beim Ministerium des Innern des Saarlandes kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Plangebiet Kriegsmunition anzutreffen ist.

Im Bebauungsplan ist besonders darauf hingewiesen, mit dem Vermerk, wo evtl. Munitionsfunde zu melden sind.

9. Naturschutzrechtliche Eingriffsausgleichsregelungen, Planrealisierung

Nach den einschlägigen Vorschriften des § 1 Abs. 7 BauGB sind die Belange des Schutzes der Umwelt insbesondere des Natur- und Landschaftsschutzes im Rahmen der Bauleitplanung besonders zu berücksichtigen und insbesondere in den Abwägungsprozess einzustellen, wenn aufgrund des Bebauungsplanes Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Demnach ist über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 BauGB nur einmal, nämlich bei der Bauleitplanung, im Rahmen der Abwägung abschließend zu entscheiden. Diese Voraussetzung ist nur dann erfüllt, wenn bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Bauleitplänen erstmals bauliche oder sonstige Nutzungen im Sinne der Eingriffsdefinition des § 8 Abs. 1 BNatSchG festgesetzt werden sollen. Solche Eingriffe sind, wenn sie nicht vermieden werden können, auszugleichen.

Ein Ausgleich ist nach den Regelungen des § 1a Abs. 3 Satz 4 jedoch nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

Der vorliegende Bebauungsplan umfasst einerseits Festsetzungen, die Bestandsnutzungen betreffen und damit der planungsrechtlichen Bestandssicherung dienen sollen, andererseits werden im Plan Festsetzungen getroffen, die Eingriffe in die Natur und Landschaft vorbereiten.

Hinsichtlich der bestandssichernden Festsetzungen für eine bestehende Dauerkleingartenanlage und die bestehende Angelsportanlage sind vor dem Hintergrund der vorangegangenen Erläuterungen keine

Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Über die ausgeübten Nutzungen war schon lange vor Eintritt in das Verfahren zu dem vorliegenden Bebauungsplan entschieden, so dass nicht nochmals in den Abwägungsprozess eingestellt werden muss.

Die im Bebauungsplan getroffenen eingriffsvorbereitenden Festsetzungen resultieren ausschließlich aus dem geplanten Umbau des Verkehrsknotens B 41/L 129 (Redener Straße). Baulastträger sind die Bundesrepublik Deutschland und das Saarland, die sich des Landesamtes für Straßenwesen des Saarlandes -LfS- als planende und ausführende Behörde bedienen.

Das LfS hat vor Eintritt in die Planung eine detaillierte Bestandsaufnahme vom betroffenen Plangebiet anfertigen lassen (Anlage 1). In Verbindung mit der Ausbauplanung wurde eine Konfliktanalyse (Anlage 2) erstellt und als Resumee ein Verzeichnis derjenigen Maßnahmen, die zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich notwendig sind, aufgestellt (Anlage 3).

Dieses Maßnahmenverzeichnis wird Bestandteil des Bebauungsplanes. Seine Realisierung ist vom Eingriffsverursacher durchzuführen.

10. Abwägung

Nach den Grundsatzrichtlinien des § 1 Abs. 5 BauGB sind bei der Bauleitplanung neben einer Vielzahl von Belangen auch die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes aber auch der Belange des Verkehrs sowie die Belange von Freizeit und Erholung zu berücksichtigen. Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet Festsetzungen, die alle diese Belange berühren.

Von besonderer Bedeutung ist die Bundesstraße 41, die das Plangebiet durchläuft und mit der Landstraße 129 (Redener Straße) einen Verkehrsknoten bildet.

Die B 41 ist im Plangebiet derzeit als 1-bahnige Bundesstraße ausgebaut. Im regionalen Umfeld hat sie Verbindungsfunction zwischen den Räumen Saarbrücken, Neunkirchen, St. Wendel, Birkenfeld und Idar-Oberstein. Darüber hinaus bindet sie die regionalen Räume an das überregionale Fernstraßennetz, insbesondere an die A 8 im Südwesten und die A 62 im Nordwesten an.

Der zur Zeit vorhandene Verkehrsknoten B 41/L 129 ist lediglich eine einfache Straßeneinmündung mit Linksabbiegespur, die den derzeitigen Anforderungen kaum noch genügt, zumal die von der A 8 kommende B 41 untergeordnet in die L 129 einmündet. Infolge entstehen hierdurch lange Rückstaus, die insbesondere den Berufs- und Wirtschaftsverkehr beeinträchtigen.

Mit dem geplanten Umbau des in Rede stehenden Verkehrsknotens in einen sogenannten Kreisverkehrsplatz wird eine Senkung der Unfallhäufigkeit und ein reibungsloser Verkehrsfluss angestrebt und damit die Leistungsfähigkeit, den derzeitigen und künftigen Erfordernissen, die Bundesfernstraße zu erfüllen haben, angepasst. Gleichzeitig kommt der Umbau dem Entwicklungspolitischen Ziel nach Attraktivitätssteigerung der Räume entlang der B 41 hinsichtlich ihrer Verkehrslage entgegen.

Die erläuterte Verbesserung der Verkehrsabläufe auf der B 41 haben einen weiteren unmittelbaren Hintergrund.

Eine wesentliche Verkehrsanbindung der Neunkircher Innenstadt an die B 41, die Unterführung durch das Bahnbauwerk BW 917, der sog. Plättchesdohlen, muss demnächst für längere Zeit gänzlich geschlossen werden, da dort der Sinnerbachdurchlass einer dringenden Instandsetzung bedarf. Die einzige geeignete Umleitung führt in Richtung Westen auf die B 41 und damit zwangsläufig auch den in Rede stehenden Verkehrsknoten. Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung dieses Verkehrsknotens deutlich und damit auch die Notwendigkeit eines Umbaues, auch wenn damit ein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden ist. Gleichzeitig wird aber die Bedeutung der Umwelt, des Naturhaushaltes und der Landschaftspflege nicht unbeachtet gelassen. Dies wird deutlich durch die Vielzahl von Maßnahmen, die den Eingriffsausgleich bzw. der Eingriffsminimierung dienen sollen und Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplanes sind.

Im übrigen wird mit den Maßnahmen in der Gesamtbilanz eine vollkommene Eingriffskompensation erzielt.

Die zwei im Plangebiet gelegenen Freizeiteinrichtungen, eine Dauerkleingartenanlage und eine Angelsportanlage werden bereits seit Jahrzehnten von Vereinen betrieben. Sie sind notwendiger Bestandteil des Gesamtangebotes an Sport und Freizeiteinrichtungen im Stadtgebiet Neunkirchen. Insbesondere die Angebote und Aktivitäten von Vereinen bereichern die Freizeitinfrastruktur erheblich und dienen damit sehr wesentlich dem Wohl der Allgemeinheit. Vor diesem Hintergrund sieht die Stadt ihre Aufgabe in der planungsrechtlichen Absicherung solcher Einrichtungen. Im vorliegenden Fall geschieht dies durch Aufnahme in einen verbindlichen Bau-Leitplan und Festsetzung nach den einschlägigen Vorschriften des BauGB.

Die beiden genannten Einrichtungen haben bisher keine Konflikte mit Umwelt, Natur und Landschaft oder mit benachbarten Nutzungen, hervorgerufen.

Mit dem Bebauungsplan leistet die Kreisstadt Neunkirchen einen weiteren Beitrag zur sinnvollen Regelung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung auf einer Teilfläche ihres Stadtgebietes.

11. Planverwirklichung und Folgeverfahren

Für die Realisierung des geplanten Verkehrskonzeptes wird Grundstückszukauf, der vom Baulastträger vorzunehmen ist, notwendig.

12. Planentwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Bis auf den geplanten Verkehrskreisel entsprechen die Festsetzungen des Bebauungsplanes den Darstellungen im Flächennutzungsplan. Sie sind somit von ihm abgeleitet.

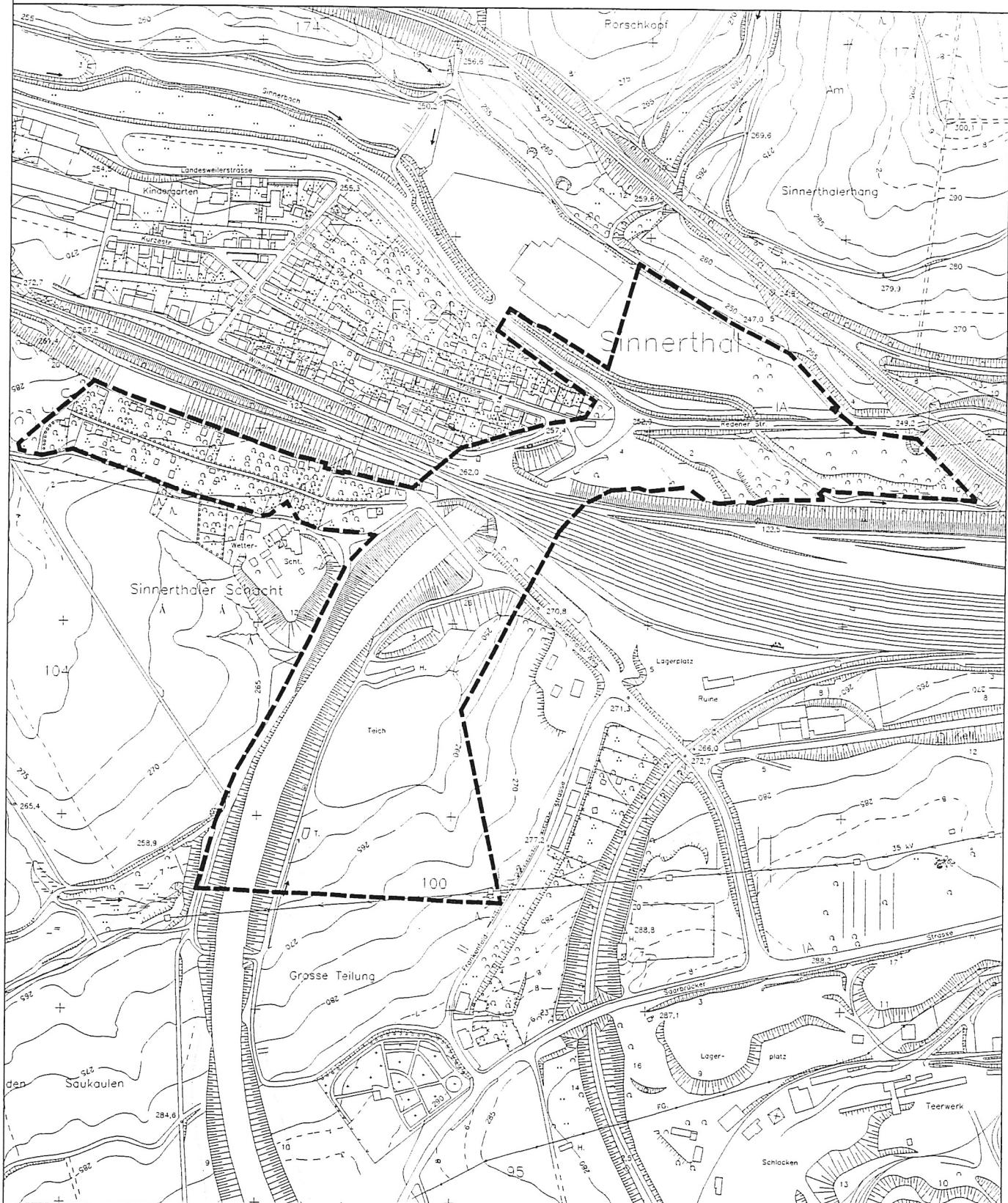
Der Verkehrskreisel ist Bestandteil der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die vorliegende Planfestsetzung wird der künftigen Darstellung des Flächennutzungsplanes entsprechen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 110

SINNERTHAL

ÜBERSICHTSPLAN

OHNE MASSSTAB



KREISSTADT NEUNKIRCHEN

ABT. STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

STADTBAUAMT

Artenliste / Beschreibung der Biotoptypen**Gewässer****Bach**

Der Sinnerbach ist begradigt. Eine Auefläche ist durch Überbauung (Einkaufszentrum) zerstört. Die angrenzenden Aueflächen sind zwischen Einkaufszentrum und B 41 aufgefüllt, im Anschluss sind Teilstücken ebenfalls verfüllt beziehungsweise das Bachtal durch die angrenzenden Eisenbahntrassen eingeengt.

Im Bereich der Straßeneinmündung läuft entlang der B 41 der Hasselbach, der im Anfangsbereich aus einer Verrohrung (Bahnunterführung) austritt und einen begradigten Verlauf entlang der B 41 hat. Der Bach mündet in den Sinnerbach.

Neben Belastungen der beiden Fließgewässer durch Abwasser und Oberflächenentwässerung wirkt sich der naturferne Ausbau mit der daraus resultierenden geringen Eigendynamik negativ aus.

Der krautige Uferbewuchs wird von Brennnesseln bestimmt. Vereinzelt treten Mädesüß und Schwertlilie auf.

Wiss. Namen	dt. Namen	Bemerkungen
<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel	
<i>Filipendula ulmaria</i>	Mädesüß	
<i>Iris pseudacorus</i>	Schwertlilie	

Röhricht

Kleinflächig ist ein Röhrichtbestand aus Rohrglanzgras vorhanden südlich des Hasselbach am Fuß der Bahnböschung auf einer staunassen Fläche vorhanden.

Wiss. Namen	dt. Namen	Bemerkungen
<i>Phalaris arundinacea</i>	Rohrglanzgras	
<i>Eupatorium cannabinum</i>	Wasserdost	
<i>Solidago canadensis</i>	Kanadische Goldrute	
<i>Dipsacus fullonum</i>	Wilde Karde	

Staudenflur: Ufersaum, Bachaue

Entlang der Fließgewässer sind lediglich südlich der B 41 Vegetationsbestände vorhanden, die typische Arten einer Ufervegetation beziehungsweise von feuchten Hochstaudenfluren enthalten. Es überwiegen Stickstoffzeiger und auch in diesen Bereichen breiten sich zunehmend Neophyten aus.

Wiss. Namen	dt. Namen	Bemerkungen
<i>Eupatorium cannabinum</i>	Wasserdost	
<i>Filipendula ulmaria</i>	Mädesüß	
<i>Iris pseudacorus</i>	Schwertlilie	
<i>Solidago canadensis</i>	Kanadische Goldrute	
<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel	

Staudenflur, Pionierstandorte

Der überwiegende Teil der ehemaligen Bachaue wurde aufgefüllt. Weitere stark überformte Flächen ergeben sich im Umfeld der Verkehrswege. Entsprechend weist die vorhandene Vegetation auf das gestörte Bodengefüge hin. Aspektbestimmend sind die vorhandenen Hochstauden, wobei stellenweise eine Dominanz der Kanadischen Goldrute zu verzeichnen ist. Insgesamt können die Bestände Stickstoff – Krautfluren unterschiedlicher Ausprägung zugeordnet werden.

Wiss. Namen	dt. Namen	Bemerkungen
<i>mäßig feuchte bis feuchte Standorte</i>		
Artemisia vulgaris	Gemeiner Beifuß	
Erigeron spec.	Feinstrahl	
Eupatorium cannabinum	Wasserdost	
Heracleum sphondylium	Bärenklau	
Plantago major	Großer Wegerich	
Solidago canadensis	Kanadische Goldrute	
Tanacetum vulgare	Rainfarn	
Urtica dioica	Brennnessel	
<i>trockene Standorte</i>		
Agropyron repens	Gemeine Quecke	
Conyza canadensis	Kanadischer Katzenschweif	
Cytisus scoparius	Besenginster	
Daucus carota	Wilde Möhre	
Echium vulgare	Gemeiner Natterkopf	
Euphorbia cyparissias	Zypressenwolfsmilch	
Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut	
Linaria vulgaris	Gewöhnliches Leinkraut	
Melilotus alba	Weißer Steinklee	
Melilotus officinalis	Echter Steinklee	
Medicago sativa agg.	Luzerne	
Senecio spec.	Greiskraut	
Trifolium arvense	Hasenklee	

Straßennebenflächen

Entlang der Verkehrswege sind ähnliche Vegetationsbestände wie die vorgenannten vorhanden, mit einem höheren Anteil an Gräsern. Die Flächen unterliegen einer regelmäßigen Mahd.

Eichen- Hainbuchenwald

Im Plangebiet stockt eine Waldfläche südlich der Bahnlinie Neunkirchen - Schiffweiler. Sie ist im wesentlichen aus Hainbuchen aufgebaut. Daneben sind Stieleiche, Traubeneiche, Vogelkirsche und ranunculisch Birke vorhanden. Trotz der Zerschneidung durch die Bahnlinie ist dieser Bestand im Komplex mit den jenseits der Gleisanlage vorhandenen Waldflächen zu sehen.

wiss. Namen	dt. Namen	Bemerkungen
Carpinus betulus	Hainbuche	
Quercus petraea	Traubeneiche	
Quercus robur	Stieleiche	
Prunus avium	Vogelkirsche	
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	
Betula pendula	Birke	
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn	
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	

Bachuferwaldrelikte

Zwischen B 41 und Bahnanlage Neunkirchen – Saarbrücken liegen entlang des Hasselbachs Flächen, deren Bodengefüge nicht durch Aufschüttungsmaßnahmen verändert wurden. In diesem Bereich sind zum Teil alte Silberweiden vorhanden. Im Unterwuchs der Gehölze und auf gehölzfreien Flächen bestimmen Mädesüß – Uferfluren mit einem hohen Anteil an Brennnesseln (nitrophil) die Vegetation.

wiss. Namen	dt. Namen	Bemerkungen
Salix alba	Silberweide	
Salix caprea	Salweide	
Alnus glutinosa	Schwarzerle	
Prunus avium	Vogelkirsche	
Betula pendula	Birke	
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	

Gehölze

Auf Bahndämmen, im Straßenraum, auf Grünflächen und im Bereich der ruderale Flächen sind Gehölze unterschiedlicher Ausprägung und Zusammensetzung vorhanden. Ausgesprochenen Ziercharakter haben die Gehölze der öffentlichen und privaten Grünflächen, wobei insbesondere bei letzteren Nadelgehölze überwiegen (Einfriedungen und Gärten entlang der Redener Straße). Auf den ruderale Aufschüttungsflächen dominieren Hybridpappeln und Zitterpappeln. Die Gehölze an Straßen und im Bereich der Bahnanlagen setzen sich aus relativ vielen Arten zusammen. Insbesondere entlang der B 41 und im Bereich des Pumpwerkes sind junge Pflanzungen vorhanden.

wiss. Namen	dt. Namen	Bemerkungen
<i>Gehölze auf Auffüllung</i>		
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	
Betula pendula	Birke	
Carpinus betulus	Hainbuche	
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn	
Cytisus scoparius	Besenginster	
Fraxinus excelsior	Esche	
Malus domestica	Gartenapfel	
Populus spce.	Hybridpappeln	
Populus tremula	Zitterpappel	
Prunus avium	Vogelkirsche	
Prunus spinosa	Schlehe	

<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Rubus fruticosus agg.</i>	Brombeere
<i>Salix caprea</i>	Salweide
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder

*Gehölze B 41, Bahndamm,
Grünflächen*

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn
<i>Acer saccharinum</i>	Silberahorn
<i>Æsculus hippocastanum</i>	Roskastanie
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle
<i>Alnus incana</i>	Grauerle
<i>Betula pendula</i>	Birke
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Cornus sanguinea</i>	Hartiegel
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster
<i>Malus domestica</i>	Gartenapfel
<i>Parthenocissus quinquefolia</i>	Gewöhnlicher Wilder Wein
<i>Picea abies</i>	Fichte
<i>Polygonum cuspidatum</i>	Spitzblättriger Knöterich
<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Rubus fruticosus agg.</i>	Brombeere
<i>Salix caprea</i>	Salweide
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche

Diverse Sorten

Neophyt

Jungpflanzung am Pumpwerk

<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn
<i>Betula pendula</i>	Birke
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder

Uferbegleitende Gehölze

<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle
<i>Betula pendula</i>	Birke
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Populus spec.</i>	Hybridpappel
<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Salix alba</i>	Silberweide
<i>Salix caprea</i>	Salweide

Zierrasen

Neben Rasenflächen im Bereich der Gärten sind im Umfeld des Pumpwerks und entlang des Radweges Scherrasen vorhanden.

Sondergebiet**Wohngebiet**

Das Plangebiet grenzt an eine Wohnsiedlung und an eine Sonderfläche Einkaufszentrum. Die Wohnbebauung ist locker, entsprechend ist eine gute Durchgrünung mit Zier- und Nutzgärten vorhanden. Das Einkaufszentrum zeichnet sich durch ausgedehnte Versiegungsflächen aus.

Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung**Verkehrsflächen****Gleisanlagen**

Ein Großteil der Flächen im Plangebiet wird von Gleisanlagen mit den entsprechenden Dammanlagen und Brückenbauwerken. Die Dämme reichen bis zu ca. 16 m über das Niveau des Plangebiets.

Straßen, Wege und Plätze mit wasserundurchlässiger Deckschicht (Asphalt, Beton, Verbund-Pflaster)

Straßen, Wege und Plätze mit wasserdurchlässiger Deckschicht (Schotter-, Wiesenwege)

Anlage 2 zur Begründung
ERLÄUTERUNGSBERICHT

Umgestaltung der Einmündung B 41/L 129
VKP bei Neunkirchen - Sinnerthal

Konflikt: Situation und landespflegerische Maßnahmen

KONFLIKTDARSTELLUNG				LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN				
Lfd. Nr. Bau-km	ART DES EINGRIFFS ART DER AUSWIRKUNG	FLÄCHE m ²	LAGE Lfd. Nr. S, A, E, G	BESCHREIBUNG DER MASSNAHME, VERMEIDUNG (V) AUSGLEICH (A), ERSATZ (E), GESTALTUNG (G)		FLÄCHE m ²	BEGRÜNDUNG DER MASS- NAHME	
K V gesamte Baustrecke	Neuversiegelung bisher offenen Bodens durch die Fahrbahndecke	4.300	A 1 gesamte Baustrecke	Rückbau (Entfernen von Asphaltdecke und Unterbau, Geländeangleich, Überdeckung mit Mutterboden) nicht mehr erforderlicher Straßenteilstücke		2.315	Versiegelung ist nur durch Entsiegelung ausgleichbar; Wiederherstellung von Bodenstandorten	
			A 2 Achse 1: 0+090 - 0+190 li Achse 3: 0+000 - 0+080 ii	Naturnahe Gestaltung neuer Bachlauf Sinnebach		1.222	Bei der Neugestaltung des Sinnelbachs wird eine Laufverlängerung durch Verlagerung und Gestaltung des Bachbetts erreicht. Uferbefestigungen sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken und erfolgen mit ingenieurbiologischen Maßnahmen. Die Eigendynamik des Fließgewässers soll zukünftig zugelassen werden. Der Ankauf der Flächen zwischen Baumarkt und Brücke empfohlen.	
			A 3 Achse 2: 0+250 - 0+285 re Achse 3: 0+000 - 0+020 re; 0+070 - 0+120 re	Naturnahe Gestaltung Hasselbach		90	Bei der Neugestaltung des Hasselbachs werden die neuen Böschungen möglichst flach angelegt. Uferbefestigungen sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken und erfolgen mit ingenieurbiologischen Maßnahmen.	Durchführung der Erd- und Bodenarbeiten nach den Bestimmungen der DIN 18300 und DIN 18915. Zur Vermeidung von Beinträchtigungen durch die Einrichtung von Stell- und Lagerflächen sind bereits befestigte Flächen zu benutzen.
			S 1					

KONFLIKTDARSTELLUNG		LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN				
Lfd. Nr. Bau-km	ART DES EINGRIFFS ART DER AUSWIRKUNG	FLÄCHE m ²	LAGE Lfd. Nr. S, A, E, G	BESCHREIBUNG DER MASSNAHME, VERMEIDUNG (V) AUSGLEICH (A), ERSATZ (E), GESTALTUNG (G)	FLÄCHE m ²	BEGRÜNDUNG DER MASS- NAHME
K 1 Achse 3: 0+070 - 0+130 re	3au- und anlagebedingte Verluste von 3achufewaldreliken	150	A 5	im Bereich der neu gestalteten Bachufer	Ufergehölz (ges. 950 m ²)	150 von 950 Die neuen Uferböschungen werden gemäß Plandarstellung mit stand- ortgerechten Ufergehölzen be- pflanzt.
K 2 Achse 2: 0+260 - 0+285 re Achse 3: 0+000 - 0+020 re; 0+075 - 0+100 re	3au- und anlagebedingte Verluste von 3ergehölzen	465	A 5	im Bereich der neu gestalteten Bachufer	Ufergehölz (ges. 950 m ²)	465 von 950 Die neuen Uferböschungen werden gemäß Plandarstellung mit stand- ortgerechten Ufergehölzen be- pflanzt.
K 3 Achse 1: 0+090 - 0+190 li Achse 2: 0+250 - 0+280 re Achse 3: 0+000 - 0+020 re; 0+000 - 0+080 li; 0+070 - 0+130 re	3au- und anlagebedingte Verluste von Fließgewässern	670	A 2	Achse 1: 0+090 - 0+190 li Achse 3: 0+000 - 0+080 li	Naturmahe Sinnerbach Gestaltung neuer Bachlauf	3.827 Bei der Neugestaltung des Sinner- bachs wird eine Laufverlängerung durch Verlagerung und Gestaltung des Bachbetts erreicht. Uferbefes- tigungen sind auf das unbeding- erforderliche Maß zu beschränken und erfolgen mit ingenieurbiologi- schen Maßnahmen. Die Eigendy- namik des Fließgewässers soll zukünftig zugelassen werden. Der Ankauf der Flächen zwischen Baumarkt und Brücke empfohlen.

ERLÄUTERUNGSBERICHT

KONFLIKTDARSTELLUNG				LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN			
Lfd. Nr. Bau-km	ART DES EINGRIFFS ART DER AUSWIRKUNG	FLÄCHE m ²	LAGE Lfd. Nr. S, A, E, G	BESCHREIBUNG DER MASSNAHME, VERMEIDUNG (V) AUSGLEICH (A), ERSATZ (E), GESTALTUNG (G)	FLÄCHE m ²	BEGRÜNDUNG DER MASS- NAHME	
K 3 Fortsetzung			A 3	Achse 2: 0+250 - 0+285 re Achse 3: 0+000 - 0+020 re; 0+070 - 0+120 re	Naturnahe Gestaltung Hasselbach	90	Bei der Neugestaltung des Hasselbachs werden die neuen Böschungen möglichst flach angelegt. Uferbefestigungen sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken und erfolgen mit ingenieurbiologischen Maßnahmen.
K 4	Bau- und anlagebedingte Verluste von Ruderalfluren, frisch	3.005	A 4	Achse 1: 0+145 - 0+190 li Achse 3: 0+000 - 0+080 li	Sukzessionsfläche	1.705	Ansaat mit kräuterreicher Wiesennachmischung, anschließend der Sukzession überlassen.
K 5	Bau- und anlagebedingte Verluste von Ruderalfluren, trocken	2.260	A 4	Achse 1: 0+145 - 0+190 li Achse 3: 0+000 - 0+075 li; 0+105 - 0+130 re	Sukzessionsfläche	1.300 von 6.945	Bankette u. Mulden werden mit einer kräuterreichen Rasenmischung angesät. Die Flächen sind 1-2x/Jahr zu mähen. Das Mähgut ist von den Flächen abzufahren und einer Kompostierung zuzuführen
			G 1	gesamte Baustrecke	Ansaat auf Straßenebenenflächen	Ansaaat mit kräuterreicher Wiesennachmischung, anschließend der Sukzession überlassen.	
			G 1	gesamte Baustrecke	Ansaat auf Straßenebenenflächen	2.260 von 6.945	
						Bankette u. Mulden werden mit einer kräuterreichen Rasenmischung angesät. Die Flächen sind 1-2x/Jahr zu mähen. Das Mähgut ist von den Flächen abzufahren und einer Kompostierung zuzuführen	

KONFLIKTDARSTELLUNG		LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN				
Lfd. Nr. Bau-km	ART DES EINGRIFFS ART DER AUSWIRKUNG	FLÄCHE m ²	LAGE Lfd. Nr. S, A, E, G	BESCHREIBUNG DER MASSNAHME, VERMEIDUNG (V) AUSGLEICH (A), ERSATZ (E), GESTALTUNG (G)	FLÄCHE m ²	BEGRÜNDUNG DER MASS- NAHME
K 6 Achse 1: 0+170 - 0+190 li Achse 3: 0+000 - 0+075 li;	Bau- und anlagebedingte Verluste von Gehölzen auf Sukzessionsflächen	890	A 5 im Bereich der neu gestalteten Bachufer	Ufergehölz	335 von 950	Zum Schutz der Einzelbäume und Gehölze sind Maßnahmen gemäß RAS – LP4 zutreffen, wobei insbesondere Schutzmaßnahmen im Wurzelraum vorzusehen sind.
K 7 Achse 2: 0+270 - 0+280 re Achse 3: 0+205 - 0+225 re;	Bau- und anlagebedingte Verluste von Gehölzungspflanzungen	45	G 3 Kreiselinnen- fläche Achse 2: 0+155 - 0+250 li Achse 3: 0+025 - 0+130 re	Gehölzpflanzung, Straßeneoberfläche	45 von 1.995	Auf der Kreiselinnenfläche und auf den Böschungsflächen im Straßenraum werden gestufter Gehölze angepflanzt.
K 8 Achse 1: 0+020 - 0+190 li Achse 2: 0+110 re; 0+135 re; Achse 3: 0+000 - 0+085 li;	Bau- und anlagebedingte Verluste von Einzelbäumen	25 Stck.	G 2 im Bereich "Kreisel"	Pflanzung von Laubbäumen, Hochstamm, zur Gestaltung des Straßenraums	20 Stck.	Hochstämmige Laubbäume werden zur Strukturierung des Straßenbildes gepflanzt

KONFLIKTDARSTELLUNG				LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN			
Lfd. Nr. Bau-km	ART DES EINGRIFFS ART DER AUSWIRKUNG	FLÄCHE m ²	Lfd. Nr. S, A, E, G	LAGE	BESCHREIBUNG DER MASSNAHME, VERMEIDUNG (V) AUSGLEICH (A), ERSATZ (E), GESTALTUNG (G)	FLÄCHE m ²	BEGRÜNDUNG DER MASS- NAHME
Fort- setzung K 8			S 2		Zum Schutz der Einzelbäume und Gehölze sind Maßnahmen gemäß RAS – LP4 zutreffen, wobei insbesondere Schutzmaßnahmen im Wurzelraum vorzusehen sind.		
K 9	Verlust von Gehölzen des Straßenbe- gleitgrüns	2.660	G 3	Kreiselinnen- fläche Achse 2: 0+155 - 0+250 li; Achse 3: 0+025 - 0+130 re	Pflanzung von gestuften Gehölzen zur Gestaltung der Kreiselinnenfläche und der Böschungen	1.950 von 1.995	Auf der Kreiselinnenfläche und auf den Böschungsflächen im Straßenraum werden gestufte Gehölze angepflanzt
K 10	Verlust von Straßenbegleitgrün	5.155	G 1	S 2	Zum Schutz der Einzelbäume und Gehölze sind Maßnahmen gemäß RAS – LP4 zutreffen, wobei insbesondere Schutzmaßnahmen im Wurzelraum vorzusehen sind.	4.685 von 6.945	Bankette und Mulden werden mit einer kräuterreichen Rasenmischnung angepflanzt. Die Flächen sind 1 bis 2 mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist von den Flächen abzufahren und einer Kompostierung zuzuführen

Gesamtbilanz

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Umgestaltung der Einmündung B 41/L 129
VKP bei Neunkirchen - Sinnerthal

Ifd. Nr.	Erfassungseinheit	Ist-Zustand		Fläche m ²	Ökol. Wert	Erfassungseinheit	Planzustand	Fläche m ²	Ökol. Wert	Auf- wert- faktor	Ökol. Wert	Verlust	Bilanz Kompen- sation	
		Klartext	Num- mer			Klartext								
1	Straßennebenflächen	3.3.2	432	360	Versiegelung	3.1	0	170	0	0	0	432		
					Ansaat Landschaftsrasen (G1)	3.3.2	6	190	1.140	1.140	1.140	0	1.140	
2	Ruderflur, trocken	6.6	3.150	420	Versiegelung	3.1	0	275	0	0	0	3.150		
					Gehölzpflanzung, Straßennebenflächen (G3)	3.5.3	12	40	480	480	480	0	480	
3	Straßennebenflächen	3.3.2	180	150	Ansaat Landschaftsrasen (G1)	3.3.2	6	105	630	630	630	0	630	
					Ansaat Landschaftsrasen (G1)	3.3.2	6	150	900	900	900	180	900	
4	sonstige Gehölze, Straßen- und Gleisbegleitflächen	3.5.3	6.039	915	Versiegelung	3.1	0	170	0	0	0	6.039		
					Ansaat Landschaftsrasen (G1)	3.3.2	6	145	870	870	870		870	
5	sonstige Gehölze, Straßen- und Gleisbegleitflächen	3.5.3	1.155	175	Versiegelung	3.1	0	70	0	0	0	1.155		
					Gehölzpflanzung, Straßennebenflächen (G3)	3.5.3	12	600	7.200	7.200	7.200		7.200	
6	Straßennebenflächen	3.3.2	228	190	Versiegelung	3.1	0	190	0	0	0	228		
7	Einzelräume	3.5.3	9	2 Stk.	Versiegelung	3.1	0	0	0	0	0	9		
8	Ufergrünwald	1.2.2	2.175	145	Ufergehölz	1.2.2	17	60	1.020	1.020	1.020	2.175	1.020	
					Ansaat Landschaftsrasen (G1)	3.3.2	6	30	180	180	180		180	
					Gehölzpflanzung, Straßennebenflächen (G3)	3.5.3	12	55	660	660	660		660	
9	Straßennebenflächen	3.3.2	204	170	Versiegelung	3.1	0	75	0	0	0	204		
					Ansaat Landschaftsrasen (G1)	3.3.2	6	95	570	570	570		570	

Ifd. Nr.	KlarTEXT	Ist-Zustand		Erfassungseinheit		Planzustand		Bilanz				
		Num- mer	m ²	KlarTEXT	Fläche	Ökol. Wert	Fläche		Auf- wert- faktor	Ökol. Wert (ges.)	Vertust	Kompen- sation
10	Ruderflur, frisch	6.6	1.538	205	Versiegelung	3.1	0	50	0	0	0	1.538
				Ansaat Landschaftsräsen (G1)	3.3.2	6	35	210	210	210		210
				Gehölzpflanzung, Straßennebenflächen (G3)	3.5.3	12	60	720	720	720		720
11	Bach (Hasselbach)	4.2	420	70	Versiegelung	1.2.2	17	60	1.020	1.020	1.020	1.020
				Gehölzpflanzung, Straßennebenflächen (G3)	3.5.3	12	50	600	600	600		600
12	Straßennebenflächen	3.3.2	96	80	Ufergehölz	1.2.2	17	80	1.360	1.360	96	1.360
13	sonst. Gehölze, Straßen- und Gleis- gleitflächen	3.5.3	3.960	600	Versiegelung	3.1	0	320	0	0	3.960	
				Ansaat Landschaftsräsen (G1)	3.3.2	6	180	1.080	1.080	1.080		1.080
				Gehölzpflanzung, Straßennebenflächen (G3)	3.5.3	12	100	1.200	1.200	1.200		1.200
14	Ufergehölz	1.2.2	3.825	255	Versiegelung	3.5.3	5	2 Stk.	10	10	10	10
				Einzelbaum (G2)	3.1	0	50	0	0	0	3.825	0
				Ansaat Landschaftsräsen (G1)	3.3.2	6	45	270	270	270		270
				Gehölzpflanzung, Straßennebenflächen (G3)	3.5.3	12	100	1.200	1.200	1.200		1.200
15	Jungpflanzung	3.5.3	297	45	Ufergehölz	1.2.2	17	60	1.020	1.020	1.020	1.020
16	Ruderflur, frisch	6.6	150	20	Ufergehölz	1.2.2	17	45	765	765	765	765
17	Ufergehölz	1.2.2	750	50	Gehölzpflanzung, Straßennebenflächen (G3)	1.2.2	17	20	340	340	150	340
18	Bachwaldrelikt	1.2.1	2.700	150	Gehölzpflanzung, Straßennebenflächen (G3)	3.5.3	12	90	1.080	1.080	2.700	1.080
19	Bach (Hasselbach)	4.2	600	100	Neuer Bachlauf Hasselbach (A3)	4.2	16	60	960	1,5	1.440	1.440
				Gehölzpflanzung, Straßennebenflächen (G3)	3.5.3	12	70	840	840	600	840	
				Neuer Bachlauf Hasselbach (A3)	4.2	16	30	480	1,5	720	720	

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Ifd. Nr.	Erfassungseinheit	Ist-Zustand		Erfassungseinheit		Planzustand		Bilanz
		Klartext	Num- mer	m ²	Klartext	Num- mer	Plani- ungs- wert	
Fläche	Ökol. Wert	Fläche	Ökol. Wert	Auf- wert- faktor	Ökol. Wert	Verlust	Kompen- sation	
20 Ruderflur, trocken	6.6	1.050	140	Versiegelung	3.1	0	50	0
				Ansaat Landschaftsräsen (G1)	3.3.2	6	50	0
				Gehölzpflanzung, Straßennebenflächen (G3)	3.5.3	12	40	480
21 Ufergrünölz	1.2.2	225	15	Ansaat Landschaftsräsen (G1)	3.3.2	6	15	90
22 Straßennebenflächen	3.3.2	576	480	Versiegelung	3.1	0	250	0
				Ansaat Landschaftsräsen (G1)	3.3.2	6	230	1.380
23 Straßennebenflächen	3.3.2	564	470	Versiegelung	3.1	0	200	0
				Ansaat Landschaftsräsen (G1)	3.3.2	6	270	1.620
24 Einzelräume	3.5.3	53	12 Stk.	Versiegelung	3.1	0	0	0
25 sonstige Gehölze, Straßen- und Gleisflächen	3.5.3	4.125	625	Versiegelung	3.1	0	295	0
				Ansaat Landschaftsräsen (G1)	3.3.2	6	280	1.680
				Gehölzpflanzung, Straßennebenflächen (G3)	3.5.3	12	50	600
				Einzelbaum (G2)	3.5.3	5	2 Stk.	10
26 Bach (Sinnerbach)	4.2	3.000	500	Versiegelung	3.1	0	140	0
				Ansaat Landschaftsräsen (G1)	3.3.2	6	140	840
				Neuer Bachlauf Sinnerbach (A2)	4.2	16	95	1.520
				Ufergehölz	1.2.2	17	45	765
				Ansaat Sukzession (A4)	6.6	14	80	1.120
				Einzelbaum (G2)	3.5.3	5	1 Stk.	5
27 Straßennebenflächen	3.3.2	120	100	Ansaat Landschaftsräsen (G1)	3.3.2	6	30	180
				Ufergehölz	1.2.2	17	38	646
				Neuer Bachlauf Sinnerbach (A2)	4.2	16	32	512
				Ansaat Landschaftsräsen (G1)	3.3.2	6	55	330
				Ufergehölz	1.2.2	17	25	425
28 Rude flur, frisch	6.6	863	115	Neuer Bachlauf Sinnerbach (A2)	4.2	16	35	560
								1.400
29 Einzelräume	3.5.3	4	1 Stk.					4

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Umgestaltung der Einmündung B 41/L 129
VKP bei Neunkirchen - Sinnerthal

Ird. Nr.	Effassungseinheit	Ist-Zustand			Effassungseinheit			Planzustand			Bilanz Kompen- sation	
		Klartext	Num- mer	Fläche m ²	Ökol. Wert	Klartext	Num- mer	Fläche m ²	Ökol. Wert	Auf- wert- faktor	ÖW (ges.)	
30	sonstige Gehölze, Sukzessionsfläche	2.10	4.793	355	Versiegelung	3.1	0	25	0		0	4.793
					Ansaat Landschaftsrassen (G1)	3.3.2	6	95	570		570	
					Ufergehölz	1.2.2	17	80	1.360		1.360	
					Neuer Bachlauf Sinnerbach (A2)	4.2	16	55	880	2,5	2.200	2.200
					Ansaat, Sukzession (A4)	6.6	14	100	1.400		1.400	1.400
31	Ruderflur, frisch	6.6	19.988	2.665	Versiegelung	3.1	0	315	0		0	19.988
					Ansaat Landschaftsrassen (G1)	3.3.2	6	380	2.280		2.280	
					Ufergehölz	1.2.2	17	400	6.800		6.800	
					Ansaat, Sukzession (A4)	6.6	14	925	12.950		12.950	12.950
					Neuer Bachlauf Sinnerbach (A2)	4.2	16	645	5.280	2,5	13.200	13.200
					Einzelbaum (G2)	3.5.3	5	2 Stk.	10		10	10
32	sonstige Gehölze, Sukzessionsfläche	2.10	2.430	180	Ansaat, Sukzession (A4)	6.6	14	55	770		770	770
					Neuer Bachlauf Sinnerbach (A2)	4.2	16	125	2.000	2,5	5.000	5.000
33	Einzelräume	3.5.3	4	1 Stk.				0	0		0	4
34	sonstige Gehölze, Sukzessionsfläche	2.10	540	40	Ansaat Landschaftsrassen (G1)	3.3.2	6	40	240		240	240
35	sonstige Gehölze, Sukzessionsfläche	2.10	2.633	195	Ufergehölz	1.2.2	17	35	595		595	595
					Ansaat, Sukzession (A4)	6.6	14	125	1.750		1.750	1.750
					Neuer Bachlauf Sinnerbach (A2)	4.2	16	35	560	2,5	1.400	1.400
36	Einzelräume	3.5.3	9	2 Stk.				0	0		0	9
37	sonstige Gehölze, Sukzessionsfläche	2.10	1.620	120	Ansaat, Sukzession (A4)	6.6	14	70	980		980	980
					Neuer Bachlauf Sinnerbach (A2)	4.2	16	50	800	2,5	2.000	2.000
38	Ruderflur, trocken	6.6	3.000	400	Ansaat, Sukzession (A4)	6.6	14	250	3.500		3.500	3.500
					Neuer Bachlauf Sinnerbach (A2)	4.2	16	150	2.400	2,5	6.000	6.000

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Ird. Nr.	Effassungseinheit	Ist-Zustand			Planzustand			Auf- wert- faktor	Ökol. Wert (ges.)	Verlust Bilanz	Kompen- sation
		Klärtext	Fläche m ²	Effassungseinheit	Plani- ungs- wert	Fläche m ²	Ökol. Wert				
39	Rude, flur, trocken	6.6	9.750	1.300	Versiegelung	3.1	0	315	0	0	9.750
				Ansaat Landschaftsrassen (G1)	3.3.2	6	635	3.810		3.810	3.000
				Gehölzpflanzung, Straßennebenflächen (G3)	3.5.3	12	250	3.000			
				Ansaat, Sukzession (A4)	6.6	14	100	1.400			1.400
				Einzelbaum (G2)	3.5.3	5	9 Stk.	45			45
40	Straßennebenflächen	3.3.2	360	300	Versiegelung	3.1	0	100	0	0	360
				Ansaat Landschaftsrassen (G1)	3.3.2	6	90	540		540	540
				Gehölzpflanzung, Straßennebenflächen (G3)	3.5.3	12	110	1.320		1.320	1.320
				Einzelbaum (G2)	3.5.3	5	2 Stk.	10			
41	sonstige Gehölze, Straßen- und Gleis- gleitflächen	3.5.3	2.277	345	Versiegelung	3.1	0	150	0	10	10
				Ansaat Landschaftsrassen (G1)	3.3.2	6	140	840		840	840
				Gehölzpflanzung, Straßennebenflächen (G3)	3.5.3	12	55	660		660	660
42	Einzelwäume	3.5.3	18	4 Stk.						18	
43	Straßennebenflächen	3.3.2	168	140	Versiegelung	3.1	0	70	0	0	168
				Ansaat Landschaftsrassen (G1)	3.3.2	6	70	420		420	420
44	Straßennebenflächen	3.3.3	66	55	Ansaat Landschaftsrassen (G1)	3.3.2	6	55	330	66	330
45	Straßennebenflächen	3.3.2	2.700	2.250	Versiegelung	3.1	0	1000	0	0	2.700
				Ansaat Landschaftsrassen (G1)	3.3.2	6	1250	7.500		7.500	7.500
46	Einzelwäume	3.5.3	13	3 Stk.						13	
	Versiegelung	3.1	2.315	2.315	Ansaat Landschaftsrassen (G1)	3.3.2	6	2.075	12.450		12.450
				Gehölzpflanzung, Straßennebenflächen (G3)	3.5.3	12	240	2.880		2.880	2.880
				Einzelbaum (G2)	3.5.3	5	5 Stk.	25		25	25
								17.205			143.733
											88.857
											143.733

Anlage 3 zur Begründung

MASSNAHMENVERZEICHNIS

Landesamt für Straßenwesen
Umbau des VKP B41 / L129 Neunkirchen - Sinnerthal

Bezeichnung der Baumaßnahme Landesamt für Straßenwesen Umbau des VKP B41 / L129 Neunkirchen - Sinnerthal	MASSNAHMENBLATT	Maßnahmennummer S1 (S=Schutz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Baustrecke		
Konflikt	Nr. K V im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85), Blatt Nr. 1	
Beschreibung:	Ihanspruchnahme von belebtem Boden für Baufeld und Baulager	
Eingriffsumfang:	ha; Stück; m.	Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr.: 1,2	
Beschreibung/Zielsetzung:		
Beschreibung:	Durchführung der Erd- und Bodenarbeiten nach den Bestimmungen der DIN 18300 und DIN 18915. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Einrichtung von Stell- und Lagerflächen sind für die Baustelleneinrichtung bereits befestigte Flächen zu benutzen. Für die Aushubmassen sind die Empfehlungen der Altlasten- und Baugrunduntersuchung, Dr. H. Marx GmbH, Juli 2001, zu beachten.	
Ziel: Konfliktvermeidung: Vermeidung einer baubedingten Beeinträchtigung des Bodenhaushaltes		
Detail auf Anlagenblatt Nr.:		Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
		Ausgleich / Ersatz in Verbindung ist Maßnahme Nr.:
Hinweise für die Unterhaltungspflege:		
Wiederhergestellten Baufeldflächen werden gemäß der sonstigen Maßnahmen unterhalten.		Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme während der gesamten Baumaßnahme		
Flächengröße:	ha	
		Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha ha	Künftiger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme Landesamt für Straßenwesen Umbau des VKP B41 / L129 Neunkirchen - Sinnerthal	MASSNAHMENBLATT	Maßnahmennummer S2 (S=Schutz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Baustrecke		
Konflikt Nr. K1, K2, K6, K7, K8, K9 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85), Blatt Nr. 1		
<u>Beschreibung:</u> Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Einzelbäumen und Gehölzen		
<u>Eingriffsumfang:</u>	ha;	Stück; m.
Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr.: 1		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Beschreibung: Einzelbäume und Gehölze, die an das Baufeld anschließen, sind durch Maßnahmen gemäß DIN 18 920 und RAS-LP4 zu schützen. Insbesondere der Schutz des Wurzelraums ist zu beachten. Ziel: weitestgehende Schonung empfindlicher, wertvoller Bereiche		
Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> nicht erforderlich		
Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
Flächengröße:	ha	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha ha	Künftiger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme Landesamt für Straßenwesen Umbau des VKP B41 / L129 Neunkirchen - Sinnerthal	MASSNAHMENBLATT	Maßnahmennummer A1 (S=Schutz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Baustrecke		
Konflikt Nr. K V im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85), Blatt Nr. 1		
Beschreibung:		
Neuversiegelung bisher offenen Bodens durch die Fahrbahndecke (4.300 m ²), dadurch Verlust der Funktion des Bodens als Lebensraum für Bodenorganismen, Produktionsgrundlage pflanzlicher Substanz und Regelung- und Pufferungsmedium sowie Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes.		
Eingriffsumfang: 0,4300 ha; Stück; m.		Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr.: 2		
Beschreibung/Zielsetzung:		
Beschreibung: Rückbau (Entfernen von Asphaltdecke und Unterbau, Geländeangleich, Überdeckung mit Mutterboden) nicht mehr erforderlicher Straßenteilstücke und Durchführung von Gestaltungsmaßnahmen (siehe G1 – G3) (2.315 m ²).		
Ziel: Entsiegelung, Wiederherstellen von Bodenstandorten und damit Verbesserung des Bodenpotentials.		
	Detail auf Anlagenblatt Nr.:	Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
	Ausgleich / Ersatz in Verbindung ist Maßnahme Nr.: A2, A3	
Hinweise für die Unterhaltungspflege: gemäß den sonstigen Maßnahmen unterhalten		
		Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme im Zuge der Baumaßnahme		
Flächengröße: 0,2315 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. A2, A3		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 0,2315 ha <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer Bundesrepublik Deutschland	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung ha	Künftige Unterhaltung Saarländ. Straßenbauverwaltung	

MASSNAHMENVERZEICHNIS

Landesamt für Straßenwesen
Umbau des VKP B41 / L129 Neunkirchen - Sinnerthal

Bezeichnung der Baumaßnahme	Maßnahmennummer
Landesamt für Straßenwesen Umbau des VKP B41 / L129 Neunkirchen - Sinnerthal	A2 <small>(S=Schulz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse 1: 0+090 - 0+190 li; Achse 3: 0+000 - 0+080 li	
Konflikt Nr. K V, K 3 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85), Blatt Nr. 1,2	
Beschreibung: Neuversiegelung bisher offenen Bodens durch die Fahrbahndecke (4.300 m^2) dadurch Verlust der Funktion des Bodens als Lebensraum für Bodenorganismen, Produktionsgrundlage pflanzlicher Substanz und Regelung- und Pufferungsmedium sowie Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes. Bau- und anlagebedingte Verluste von Fließgewässern	
Eingriffsumfang: 0,4300 ha; 0,0670 ha Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:	
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr.: 1	
Beschreibung/Zielsetzung:	
Beschreibung: Naturnahe Gestaltung neuer Bachlauf Sinnerbach (1.222 m^2). Bei der Neugestaltung des Sinnerbachs wird eine Laufverlängerung durch Verlagerung und Gestaltung des Bachbetts erreicht. Uferbefestigungen sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken und erfolgen mit ingenieurbioptischen Maßnahmen. Die Eigendynamik des Fließgewässers soll zukünftig zugelassen werden. Der Ankauf der Flächen zwischen Baumarkt und Brücke empfohlen. Für die Entsorgung der Aushubmassen sind die Empfehlungen der Altlasten- und Baugrunduntersuchung, Dr. H. Marx GmbH, Juli 2001, zu beachten. Sowohl in Hinblick auf die Belastungsproblematik wie auch auf die Neugestaltung der ehemaligen Aueflächen sind die anfallenden Massen aus der Fläche zu entfernen.	
Ziel: Durch Laufverlängerung, Gestaltung des Bachbettes und Förderung der Fließgewässereigendynamik werden die ökologischen Verhältnisse in diesem Bachabschnitt verbessert.	
Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung ist Maßnahme Nr.: A2, A3	
Hinweise für die Unterhaltungspflege: im Zuge der Gewässerunterhaltung nach gewässerökologischen Gesichtspunkten	
Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme im Zuge der Baumaßnahme	
Flächengröße: 0,1222 ha	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. A1, A3	
Vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 0,1222 ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer Stadt Neunkirchen
<input type="checkbox"/> Grunderwerb 0,1222 ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung ha	Künftige Unterhaltung Stadt Neunkirchen

Bezeichnung der Baumaßnahme Landesamt für Straßenwesen Umbau des VKP B41 / L129 Neunkirchen - Sinnerthal	MASSNAHMENBLATT	Maßnahmennummer A3 (S=Schutz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse 2: 0+250 - 0+285 re; Achse 3: 0+000 - 0+020 re; 0+070 - 0+120 re		
Konflikt	Nr. KV, K3	im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85), Blatt Nr. 1,2
Beschreibung:	Neuversiegelung bisher offenen Bodens durch die Fahrbahndecke (4.300 m ²) dadurch Verlust der Funktion des Bodens als Lebensraum für Bodenorganismen, Produktionsgrundlage pflanzlicher Substanz und Regelung- und Pufferungsmedium sowie Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes.	
Bau- und anlagebedingte Verluste von Fließgewässern		
Eingriffsumfang:	0,4300 ha; 0,0670 ha	Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr.: 1	
Beschreibung/Zielsetzung:		
Beschreibung:		
Naturnahe Gestaltung neuer Bachlauf Hasselbach (90 m ²). Bei der Neugestaltung des Hasselbachs werden die neuen Böschungen möglichst flach angelegt. Uferbefestigungen sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken und erfolgen mit ingenieurbiologischen Maßnahmen.		
Ziel:		
Durch Gestaltung des Bachbettes und Förderung der Fließgewässereigendynamik werden die ökologischen Verhältnisse in diesem Bachabschnitt verbessert.		
Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung ist Maßnahme Nr.: A1, A2		
Hinweise für die Unterhaltungspflege:		
im Zuge der Gewässerunterhaltung nach gewässerökologischen Gesichtspunkten		
Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme im Zuge der Baumaßnahme		
Flächengröße: 0,0090 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. A1, A3		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,0090 ha ha	Künftiger Eigentümer Stadt Neunkirchen
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung Stadt Neunkirchen

Bezeichnung der Baumaßnahme Landesamt für Straßenwesen Umbau des VKP B41 / L129 Neunkirchen - Sinnerthal	MASSNAHMENBLATT	Maßnahmennummer A4 (S=Schulz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse 1: 0+145 - 0+190 li; Achse 3: 0+000 - 0+080 li		
Konflikt Nr. K 4, K 5 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85), Blatt Nr. 1		
Beschreibung:		
Bau- und anlagebedingte Verluste von Ruderalfuren, frisch Bau- und anlagebedingte Verluste von Ruderalfuren, trocken		
Eingriffsumfang: 0,3005 ha; 0,2260 ha		Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr.: 1		
Beschreibung/Zielsetzung:		
Beschreibung: Die Fläche zwischen der Kreisverkehrsanlage und dem neuen Sinnerbachbett wird nach erfolgter Geländemodellierung und Ansaat mit kräuterreicher Wiesenmischung (HESA Standardmischung M 410 "Kräuterwiese" o. vglb.) der Sukzession überlassen. (1.705 m ²).		
Ziel: Entwicklung von standortgerechten Vegetationsbeständen.		
Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung ist Maßnahme Nr.: A2, A3, G1		
Hinweise für die Unterhaltungspflege:		
Keine Unterhaltung erforderlich, freie Entwicklung		Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme im Zuge der Baumaßnahme		
Flächengröße: 0,1705 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. A2, A3, G1		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 0,1705 ha	ha	Künftiger Eigentümer Bundesrepublik Deutschland
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha	ha	Kunflige Unterhaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung ha	ha	Saarländ. Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme Landesamt für Straßenwesen Umbau des VKP B41 / L129 Neunkirchen - Sinnerthal	MASSNAHMENBLATT	Maßnahmennummer A5 (S=Schutz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungsmaßnahme)		
Lage der Maßnahme / Bau-km: im Bereich der neu gestalteten Bachufer im Bereich der neu gestalteten Bachufer				
Konflikt	Nr. K 1, K 2, K 6 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85), Blatt Nr. 1			
Beschreibung: Bau- und anlagebedingte Verluste von Bachuferwaldrelikten Bau- und anlagebedingte Verluste von Ufergehölzen Bau- und anlagebedingte Verluste von Gehölzen auf Sukzessionsflächen Eingriffsumfang: 0,0150 ha; 0,0465 ha; 0,0890 ha; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:				
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr.: 1			
Beschreibung/Zielsetzung: Beschreibung: Die neuen Uferböschungen werden gemäß Plandarstellung mit standortgerechten Ufergehölzen bepflanzt (950m ²). Als Pflanzgut sind leichte Sträucher (Höhe 70-90 cm, Triebzahl gemäß den Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen 1995) und leichte, 1 x verpflanzte Heister (Höhe 100-150 cm) zu verwenden. Heister: - Schwarzerle Alnus glutinosa (40%) - Silberweide Salix alba (10 %) Sträucher: - Purpurweide Salix purpurea (25%) - Korbweide Salix viminalis (25%) DIN 18 916 und DIN 19 657 (Sicherung von Gewässern...) sind zu beachten.				
Ziel:	Neben der Funktion als Uferbefestigung und Beschattung des Gewässers wird ein funktionaler Ausgleich für die beanspruchten Bestände geschaffen. Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung ist Maßnahme Nr.: A2, A3			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Im Rahmen der Gewässerunterhaltung Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Nach Abschluss der Baumaßnahme (neuer Bachlauf) in der folgenden Pflanzperiode Flächengröße: 0,0950 ha Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. A2, A3				
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,0950 ha ha	Künftiger Eigentümer Stadt Neunkirchen		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung Stadt Neunkirchen		

Bezeichnung der Baumaßnahme Landesamt für Straßenwesen Umbau des VKP B41 / L129 Neunkirchen - Sinnerthal	MASSNAHMENBLATT	Maßnahmennummer G1 (S=Schulz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungsmäßignahme)		
Lage der Maßnahme / Bau-km:				
gesamte Baustrecke				
Konflikt Nr.	Nr. K 4, K 5, K 10 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85), Blatt			
Beschreibung:				
Bau- und anlagebedingte Verluste von Ruderalfuren, frisch Bau- und anlagebedingte Verluste von Ruderalfuren, trocken Verlust von Straßenbegleitgrün				
Eingriffsumfang:	0,3005 ha; 0,2260 ha; 0,5155 ha; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:			
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr.: 1			
Beschreibung/Zielsetzung:				
Beschreibung:				
Ansaat von Straßenböschungen, Bankette und Mulden mit kräuterreichem Landschaftsrasen. (HESA Standardmischung M 410 "Kräuterwiese" o. vglb.)				
Ziel:				
Gestaltung der Straßennebenflächen				
Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung ist Maßnahme Nr.: A4				
Hinweise für die Unterhaltungspflege:				
Die Flächen sind 1 bis 2 mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist von den Flächen abzufahren und einer Kompostierung zuzuführen				
Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Nach Abschluss der Baumaßnahme				
Flächengröße:	0,6945 ha			
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. A4				
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 0,6945 ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer Bundesrepublik Deutschland			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung ha	Künftige Unterhaltung Saarländ. Straßenbauverwaltung			

Bezeichnung der Baumaßnahme Landesamt für Straßenwesen Umbau des VKP B41 / L129 Neunkirchen - Sinnerthal	MASSNAHMENBLATT	Maßnahmennummer G2 (S=Schutz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: im Bereich "Kreisel"		
Konflikt	Nr. K 8 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85), Blatt Nr. 1, 2	
Beschreibung: Bau- und anlagebedingte Verluste von Einzelbäumen		
Eingriffsumfang:	ha; 25 Stück; m.	Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr.: 1	
Beschreibung/Zielsetzung:		
Beschreibung: Hochstämmige Laubbäume werden zur Strukturierung des Straßenbildes gepflanzt. 20 Stück Solitäräbäume 4xv, m. Ballen, Höhe 600-700 cm: - Spitzahorn Acer platanoides		
Ziel: Gestaltung des Straßenraums	Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung ist Maßnahme Nr.: G3	
Hinweise für die Unterhaltungspflege:		
entsprechend erforderlicher Verkehrssicherung		
Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Nach Abschluss der Baumaßnahme in der folgenden Pflanzperiode		
Flächengröße: ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. G3		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung ha	Künftige Unterhaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme Landesamt für Straßenwesen Umbau des VKP B41 / L129 Neunkirchen - Sinnerthal	MASSNAHMENBLATT	Maßnahmennummer G3 (S=Schutz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Kreiselinnenfläche; Achse 2: 0+155 - 0+250 li; Achse 3: 0+025 - 0+130 re		
Konflikt	Nr. K-7, K-9 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85), Blatt Nr.	
Beschreibung: Bau- und anlagebedingte Verluste von Gehölzjungpflanzungen Verlust von Gehölzen des Straßenbegleitgrüns	Eingriffsumfang: 45 m ² ; 0,2660 ha; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr.: 1	
Beschreibung/Zielsetzung:		
Beschreibung: Gestufte Gehölzpflanzungen auf der Kreiselinnenfläche und auf Straßenböschungen zur Einbindung des Baukörpers in das Landschaftsbild. verpflanzte Sträucher (Höhe 60 cm, Triebzahl gemäß den Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen 1995), 2 x verpflanzte Heister (Höhe 150-200 cm)		
Heister:	- Hainbuche Carpinus betulus (15%) - Spitzahorn Acer platanoides (10%) - Eberesche Sorbus aucuparia (10%)	
Sträucher:	- Hasel Corylus avellana (10%) - Roter Hartriegel Cornus sanguinea (10%) - Zweigriffliger Weißdorn Crataegus laevigata (10%) - Hundsrose Rosa canina (35%)	
Ziel:	Neugestaltung des Landschaftsbildes	
Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung ist Maßnahme Nr.:		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Pflege entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherheit.		
Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Nach Abschluss der Baumaßnahme in der folgenden Pflanzperiode		
Flächengröße:	0,1995 ha	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 0,1995 ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		Künftiger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung ha		Künftige Unterhaltung

Planungsrechtliche Festsetzungen

Gemäß § 9 Baugesetzbuch -BauGB- i. Verb. m. der Baunutzungsverordnung -BauNVO-

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

1.1 Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 - 15 BauNVO

1.1.1 Baugebiete

§ 1 Abs. 3 BauNVO

* GE, Gewerbegebiet

gem. § 8 BauNVO

siehe Plan

1.1.2 Zulässige Anlagen

Im Gewerbegebiet GE

gem. § 8 Abs. 2 BauNVO

* Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze
und öffentliche Betriebe

* Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude

* Tankstellen

* Anlagen für sportliche Zwecke

1.1.3 Ausnahmsw. zulässige Anlagen

Ausnahmen gem. § 8 Abs. 3 sind nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

1.2 Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16 bis 22 BauNVO

1.2.1 Zahl der Vollgeschosse

§ 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO

Im Gewerbegebiet GE

II als Höchstgrenze

Vereinshaus der Dauerkleingartenanlage

I als Höchstgrenze

Vereinshaus der Angelsportanlage

I als Höchstgrenze

siehe Plan

1.2.2 Grundflächenzahl GRZ

§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO

§§ 17 u. 19 BauNVO

Im Gewerbegebiet GE

0,8 als Höchstgrenze

siehe Plan

1.2.2.1 Grundfläche GR

§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO

§ 19 BauNVO

Vereinshaus der Dauerkleingartenanlage

200 m² als Höchstgrenze

Vereinshaus der Angelsportanlage

200 m² als Höchstgrenze

siehe Plan

1.2.3 Geschossflächenzahl GFZ

§ 16 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO

§§ 17 u. 20 BauNVO

Im Gewerbegebiet GE

2,4 als Höchstgrenze

siehe Plan

2. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 u. 23 BauNVO

2.1 Bauweise

offen

gem. § 22 Abs. 1 BauNVO

2.2	Überbaubare Grundstücksflächen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	Baugrenzen gem. § 23 Abs. 1 BauNVO siehe Plan
3.	Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	* Straßenflächen * Fußwegeflächen * Verkehrsgrün VG siehe Plan
4.	Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB	Fernversorgungsleitung (WVO) Hochspannungsfreileitung 35 kV (KEW) Hauptabwassersammler (EVS) siehe Plan
5.	Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschl. der Rückhaltung von Niederschlagswasser § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB	* Abwasserpumpwerk * Regenrückhaltebecken siehe Plan
6.	Öffentliche und private Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB	* Öffentliche Grünflächen * Private Grünflächen siehe Plan
7.	Wasserflächen § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB	Angelweiher siehe Plan
8.	Wald § 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB	siehe Plan
9.	Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB	* Flächen siehe Plan * Maßnahmen: Schutzmaßnahme S1 Zur Verkleinerung von Beeinträchtigungen während der Bauzeit durch die Einrichtung von Abstell- und Lagerflächen sind bereits befestigte Flächen zu benutzen. Schutzmaßnahme S2 Von der Straßenbaumaßnahme berührte Einzelbäume sind vor Beschädigungen zu schützen. Die einschlägigen Richtlinien der RAS-LP4 sind zu beachten. Insbesondere der Wurzelraum ist zu schützen. Ausgleichsmaßnahme A1 Nicht mehr benötigte Fahrbahnflächen sind zurückzubauen, mit Mutterboden anzudecken und an das vorh. Geländeniveau anzugleichen. Ausgleichsmaßnahme A2 Das notwendigerweise zu verlegende Teilstück des Sinnerbaches ist naturnah zu gestalten. Uferbefestigungen sind auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Die eigene Fließdynamik des Gewässers sollte künftig ermöglicht werden. Ausgleichsmaßnahme A3 Das notwendigerweise zu verlegende Teilstück des Hasselbaches ist naturnah zu gestalten. Die Uferböschungen sollten möglichst flach angelegt werden. Ihre Befestigung ist auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Die eigene Fließdynamik soll gefördert werden.

Ausgleichsmaßnahme A4

Die umgrenzte Fläche ist der Sukzession zu überlassen.
Unbewachsene Teile sind mit kräuterreicher Wiesenmischung einzusäen und der Eigenentwicklung zu überlassen.

Ausgleichsmaßnahme A5

Die Uferböschungen der zu verlegenden Teilstücke des Sinnerbaches und des Hasselbaches sind gemäß der Plandarstellung im Umbauplan VKP B41/L129 des LFU vom 04.09.2001 mit standortgerechten Ufergehölzen zu bepflanzen

Gestaltungsmaßnahme G1

Alle von der Umbaumaßnahme VKP B41/L129 betroffenen Straßennebenflächen, wie Straßenböschungen, Bankette und Mulden sind mit kräuterreichem Landschaftsrasen anzusäen.

Gestaltungsmaßnahme G2

Zur Gestaltung des Straßenraumes sind gemäß der Plandarstellung im Umbauplan VKP B41/L129 des LFS vom 04.09.2001 hochstämmige Laubbäume anzupflanzen.

Gestaltungsmaßnahme G3

Auf der Innenfläche des Verkehrskreisels und den Straßenböschungen sind gestufte Gehölzpflanzungen anzulegen. Die Pflanzenauswahl hierzu ist nach den Vorgaben des Maßnahmenblattes zu Maßnahme Nr. G3 zum Umbauplan VKP B41/L129 des LFS vom 04.09.2001 vorzunehmen.

Alle Maßnahmen sind vom Eingriffsverursacher im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umbaumaßnahme zu realisieren.

siehe Plan

Schutzstreifen der unter 4. genannten Leitungen

siehe Plan

Anpflanzen von Bäumen

siehe Plan

Landschaftsschutzgebiet Binsental, Ordnungsnummer 40607

siehe Plan

- 10. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit belastete Fläche**
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

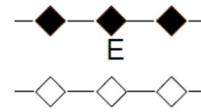
- 11. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- 12. Nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen**
§ 9 Abs. 6 BauGB

- 13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**
§ 9 Abs. 7 BauGB

siehe Plan

Planzeichenerläuterung zu den Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 u. 5 BauGB

GE	Art der baulichen Nutzung Gewerbegebiet				
0,5 ; 0,8 0,4 I ; II	Maß der baulichen Nutzung Geschossflächenzahl, als Höchstmaß (GFZ) Grundflächenzahl, als Höchstmaß (GRZ) Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß				
 E	Bauweise, Baulinien, Baugrenze nur Einzelhäuser zulässig				
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Art d. bau.</td> <td style="padding: 2px;">Zahl der</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Nutzung</td> <td style="padding: 2px;">Vollgeschosse</td> </tr> </table>	Art d. bau.	Zahl der	Nutzung	Vollgeschosse	
Art d. bau.	Zahl der				
Nutzung	Vollgeschosse				
GRZ/GFZ GFZ	Nutzungsschablone				
Bauweise					
	Baugrenze				
	Flächen für den überörtlichen Verkehr Bahnanlagen				
 VG	Verkehrsflächen Verkehrsgrün				
  R	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Abwasser Regenrückhaltebecken				
 E, G, W, A	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch: Strom E unterirdisch: Wasser W, Abwasser A, Gas G, Elektrizität E				
 ÖFFENTL.	Grünflächen Öffentliche Grünflächen				
PRIVAT	Private Grünflächen				
	Dauerkleingärten				



Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft
Wasserflächen



Flächen für die Landwirtschaft und Wald
Wald



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Anpflanzen von Bäumen



Flächen für Schutzgebiete u. Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts



Sonstige Planzeichen

Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (schmal)

Hinweise

*** Altablagerungen**

Eine Teilfläche des Plangebietes ist im Altablagerungskataster des Saarlandes unter der Ordnungsnummer TBLM 417 verzeichnet.

An solchen Altstandorten ist vor der Durchführung von Eingriffen in den Boden eine gutachterliche Überprüfung hinsichtlich eines evtl. vorhandenen Umweltgefährdungspotenzials vom Eingriffsveranlasser durchzuführen.

*** Kriegsmunition**

Nach den zur Verfügung stehenden Unterlagen beim Innenministerium des Saarlandes kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Plangebiet Kriegsmunition anzutreffen ist.

Evtl. Munitionsfunde sind dem Ordnungsamt der Kreisstadt Neunkirchen, einer Polizeidienststelle oder dem Ministerium des Innern -Kampfmittelräumdienst- zu melden.

Rechtsgrundlagen

- * **das Baugesetzbuch (BauGB)** in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)
- * **die Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- * **die Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung (PlanzV 90)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)
- * **die Bauordnung für das Saarland (LBO)** vom 27. März 1996 (Amtsblatt S. 477), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes Nr. 1397 der saarländischen Vermessungs- und Katasterverwaltung vom 16. Oktober 1997 (Amtsblatt S. 1130)
- * **der § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG)** in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. Juni 1997 auf Grund des Artikels 6 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 23. April 1997 (Amtsblatt S. 538)
- * **das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.08.1993 (BGBl. I S. 1458)
- * **das Gesetz über den Schutz der Natur und Pflege der Landschaft (Saarländisches Naturschutzgesetz - SNG)** vom 19. März 1993 (Amtsblatt 1993, S. 346), zuletzt ergänzt durch Berichtigung vom 12. Mai 1993 (Amtsblatt 1993, S. 482)
- * **das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissions-schutzgesetz - BlmSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.10.1996 (BGBl. I S. 1498)
- * **das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695)
- * **das Saarländische Wassergesetz (SWG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 1998 (Amtsblatt Nr. 17 vom 24. April 1998)
- * **das Saarländische Fischereigesetz (SFischG)** in der Bekanntmachung der Neufassung vom 16. Juli 1999 (Amtsbl. des Saarlandes 1999, S. 1282)
- * **das Saarländische Straßengesetz (StrG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1977 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Januar 1994 (Amtsblatt des Saarlandes S. 509) und vom 6. April 1995 (Amtsblatt S. 418)
- * **das Bundesfernstraßengesetz (FStrG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1994 (BGBl I S. 854) geändert durch 4. Änderungsgesetz (4. FStrÄndG) vom 18.06.1997 (BGBl. I S. 1452)